

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3251

der Abgeordneten Prof. Dr. Ulrike Liedtke (SPD-Fraktion)

Drucksache 6/7966

Anreize durch Wirtschaftsförderung für duales Studieren

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

Duales Studieren gewinnt deutschlandweit an Akzeptanz - neben dem akademischen Studieren und der Berufsausbildung. Die Brandenburger Hochschulen bieten gegenwärtig 29 duale Studiengänge an. Seit Mai 2016 gibt es die Agentur duales Studium Land Brandenburg.

Die Zahl der dual Studierenden stieg von 241 auf 802 im Zeitraum WS 13/14 bis WS 2017/18. Aber kleinen und mittelständischen Wirtschaftsbetrieben verlangt duales Studieren ein hohes Maß an aktiver Mitarbeit, inhaltlicher Verzahnung und Organisation ab, müssen sie doch theoretisch ausgerichtetes Studium und Praxiseinsätze sinnvoll für den Studierenden und für das Unternehmen aufeinander abstimmen. Nur 4,5 % der Unternehmen ab 10 MitarbeiterInnen beteiligen sich in Brandenburg am dualen Studium. Wirtschaftsförderung steht hier vor neuen Aufgaben zur Fachkräftegewinnung. Anreize für Wirtschaftsbetriebe könnten das Interesse an dualem Studium als einem Studienformat mit Zukunft verbessern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Anreize durch Wirtschaftsförderung sind für den wirtschaftlichen Praxisbetrieb im dualen Studium zukünftig generell denkbar?

Zu Frage 1: Im Servicepaket Fachkräfte der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH (WFBB) ist das Thema „Duales Studium“ als ein wichtiger Beratungsbaustein für Brandenburger Unternehmen enthalten.

2. Sind durch Wirtschaftsförderung anteilig finanzierte Teilzeitverträge im Wirtschaftsbetrieb zur Überbrückung der Studientage in der Hochschule möglich?
3. Welchen Ausgleich kann ein Betrieb generell für diese Studientage erhalten?

Zu den Fragen 2 und 3: Die Ausbildung dual Studierender ist für die Ausbildungsbetriebe bereits unter dem Gesichtspunkt der Fachkräftesicherung bzw. Arbeitskräftegewinnung interessant. Hinzu kommen die Beratungs- und Vermittlungsleistungen der Agentur Duales Studium, von denen auch die Wirtschaftsseite kostenfrei profitiert. Eine direkte finanzielle Unterstützung ist derzeit nicht vorgesehen.

Eingegangen: 05.03.2018 / Ausgegeben: 12.03.2018

4. Wird über eine anteilige Finanzierung der Vergütung bei der Berufsanfängerin/ des -anfängers nachgedacht, wenn diese/r nach Studienabschluss im Betrieb bleibt?

Zu Frage 4: Nein. Allerdings kann gemäß der ESF-Richtlinie "Brandenburger Innovationsfachkräfte" (BIF) des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie die Beschäftigung von neu in KMU einzustellenden Absolventinnen und Absolventen einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule beziehungsweise einer geregelten beruflichen Aufstiegsfortbildung (Meister, Techniker, Fachwirte und gleichgestellte Abschlüsse) als Innovationsassistentin beziehungsweise Innovationsassistent für eine innovative Aufgabe im Unternehmen gefördert werden.

5. Wie können Praktika im Vorfeld des dualen Studiums für das nachfolgende Hochschulstudium angerechnet werden?

Zu Frage 5: Kenntnisse und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulwesens erworben wurden, können mit bis zu 50 Prozent auf das Hochschulstudium angerechnet werden, wenn sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll. (vgl. § 24 Abs. 5 BbgHG sowie § 5 Abs. 2 HSPV). Darunter fällt auch die Anrechnung von Praktika, wenn diese curricular in der Studien- und Prüfungsordnung des betreffenden dualen Studiengangs verankert sind.

6. Welche Rahmenbedingungen des dualen Studiums in anderen Bundesländern sind für Brandenburg nachnutzbar?

Zu Frage 6: Die Hochschulen und die Agentur Duales Studium Brandenburg beobachten die Entwicklungen in anderen Bundesländern und stehen im kollegialen Austausch mit dortigen Akteuren. Aufgrund der erst seit relativ kurzer Zeit intensivierten Bemühungen zum Ausbau des dualen Studienangebots kann aber noch nicht abgeschätzt werden, ob die Rahmenbedingungen in Brandenburg ggf. nachjustiert werden müssen oder, ob es sich anbietet, spezifische Strukturen und/oder Instrumente aus anderen Bundesländern auf Brandenburg anzuwenden.

7. Wie wird die Werbung für duales Studieren in Schulen eingeschätzt?

Zu Frage 7: Die Schule unterstützt die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der schulischen Berufs- und Studienorientierung bei der Berufswahl und damit auch bei der Studienwahl. Hierzu gehört auch die Information über duale Studienangebote an den Hochschulen im Land Brandenburg. Insbesondere über die Berufsberatung der regionalen Agenturen für Arbeit an den Schulen sowie die Teilnahme der Schulen an Ausbildungs- und Bildungsmessen erhalten Schülerinnen und Schüler Hinweise und Informationen zu den Möglichkeiten für die Aufnahme eines dualen Studiums im Land Brandenburg.

8. Welche konkrete Zusammenarbeit zwischen OSZ und dualem Studium mit dem Ziel der Studienaufnahme gibt es?

Zu Frage 8: Duale Studiengänge erfordern eine enge und verbindliche Zusammenarbeit der verschiedenen Lernorte. Bei ausbildungsintegrierten Studiengängen kann die Berufsschule am OSZ als dritter Lernort, neben der Hochschule und dem Ausbildungsbetrieb bzw. den Kammern beteiligt sein. Der Ausbildungsbetrieb meldet den Auszubildenden in der Berufsschule erst nach geschlossenem Ausbildungsvertrag für den schulischen Teil der Berufsausbildung an (vgl. § 6 Verordnung über die Bildungsgänge der Berufsschule). Regelmäßig wird davon Gebrauch gemacht, dass die mit dem Ausbildungsvertrag einsetzende Berufsschulpflicht gemäß § 39 Brandenburgisches Schulgesetz für die dual studierenden Auszubildenden gemäß § 40 Brandenburgisches Schulgesetz ruhend gestellt wird.

Aufgrund der weitaus größeren Anzahl der ausbildungsintegriert Studierenden in den Gesundheitsberufen (Pflegewissenschaften und Therapiewissenschaften), sind an den Berufsschulen am OSZ nur sehr wenige Auszubildenden in den Berufsschulklassen zu finden, die dual studieren.

Nach der Aufnahme in der Berufsschule werden diese in die Fachklasse des dualen Ausbildungsberufs integriert und geprüft, ob eine individuelle Unterrichtsorganisation, an die Ausbildungsinhalte in der Ausbildung und dem Studium angepasst, erforderlich ist. Da es sich um wenige Einzelfälle handelt, gibt es derzeit berufsspezifische und regionale bzw. örtliche (OSZ) Lösungen.

9. Welche weiteren Kooperationspartner braucht das duale Studium zukünftig?

Zu Frage 9: Die Kooperation mit wesentlichen Akteuren ist bereits im Beirat Duales Studium Brandenburg, dessen Mitglieder von der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur bestellt werden, gebündelt und funktioniert sehr gut. Hier sind Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen, der Kammern, der beteiligten Ministerien (MWE, MASGF, MBSJ und MWFK), der Unternehmerverbände und der Gewerkschaften vertreten. Die Mitglieder des Beirates beraten die Agentur Duales Studium Brandenburg und wirken als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie als Vermittlerinnen und Vermittler in ihren jeweiligen Arbeitsbereichen zur Förderung der Bekanntheit dualer Angebote und entsprechender Aktivitäten und Initiativen.

10. Welche Weiterentwicklungsmöglichkeiten gibt es nach ersten Brandenburger Erfahrungen mit dualem Studieren?

Zu Frage 10: Die Angebote der Brandenburger Hochschulen bestehen noch nicht ausreichend lange, um daraus Anpassungsbedarf ableiten zu können. Eine Evaluation der ersten kompletten Jahrgänge ist nach Einschätzung der Landesregierung ab dem Jahr 2020 möglich.